

Federführung:

51 - Jugend, Familie, Bildung, Freizeit

Produkt:

51.30 Städt. Sport- u. Freizeiteinricht., Sportförderung

Datum:

15.02.2016

Beratungsfolge:

Ausschuss für Kultur, Schule und Sport

Sitzungsdatum:

01.03.2016

Entscheidung

Anerkennung der Stadt Coesfeld für hervorragende sportliche Leistungen

Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, die in dem beigefügten Ehrungsvorschlag des Stadtsportings Coesfeld e.V. vom 09.02.2016 aufgeführten Sportlerinnen, Sportler und Mannschaften für ihre sportlichen Leistungen entsprechend den Sportförderungsrichtlinien der Stadt Coesfeld auszuzeichnen.

Auswirkungen auf die Ergebnisrechnung (in EUR):

- Jährlich (Gesamtdauer = _____ Jahre)
- Nur Haushaltsjahr(e) 2016

Leistungsentgelte	
Kostenerstattungen	
sonstige Erträge	
Summe der Erträge	
Personalaufwendungen	
Aufw. für Sach- u. Dienstleistungen	
Abschreibungen (netto, d. h. nach Auflösung SoPo)	
sonstige Aufwendungen	1.000,00 €
Summe der Aufwendungen	1.000,00 €
Überschuss (+) / Defizit (-)	-1.000,00 €

Sachverhalt:

Nach den Richtlinien zur Förderung des Sports in der Stadt Coesfeld werden Sportlerinnen und Sportler aufgrund hervorragender sportlicher Leistungen ausgezeichnet.

Die Anträge für eine Auszeichnung richten die Sportvereine einmal im Jahr an den Stadtsportring. Dieser überprüft die Ehrungsvoraussetzungen.

Der Stadtsportring schlägt die in der Anlage aufgeführten Sportlerinnen, Sportler und Mannschaften für eine Ehrung für das Jahr 2015 vor. Die Ehrungsvoraussetzungen nach den Sportförderungsrichtlinien sind erfüllt, wobei die Sportmedaille in jeder Kategorie nur einmal als Jugendlicher und einmal als Erwachsener verliehen wird. Nach den neuen Sportförderrichtlinien sind Wiederholungsehrungen frühestens nach 5 Jahren oder bei Erreichen von Leistungen einer höheren Ehrungskategorie schon zu einem früheren Zeitpunkt möglich.

Anlagen:

Ehrungsvorschlag des Stadtsportrings Coesfeld e.V. vom 09.02.2016